

Privat-, kleine und mittlere Gewerbekunden Preise EH 2018

100 % Wasserkraft Schweiz

Das Produkt EH gilt für Kunden in der Grundversorgung mit einem Anschlusswert in der Regel von maximal 80 Ampere.

1. Preise

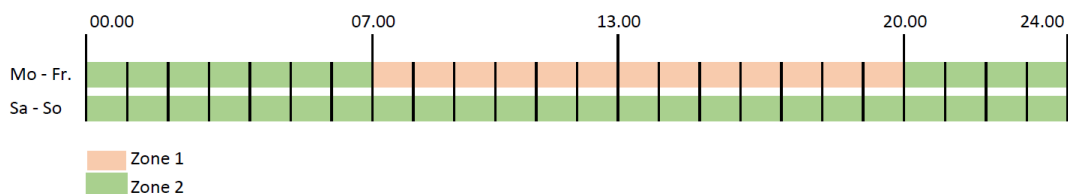
Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Preiskomponenten im Detail, exkl. MwSt

Komponenten		Preise EH		
Preiszonen		Zone 1 (Hochtarif)	Zone 2 (Niedertarif)	ersten 1440 kWh / Jahr in Zone 1
Energie Arbeitspreise	Rp./kWh	6.90	5.00	6.90
Netznutzung Arbeitspreise	Rp./kWh	8.00	4.85	17.00
Total Strompreis	Rp./kWh	14.90	9.85	23.90
Netznutzung Grundpreis	CHF/Monat	5.00		

- Die Grundpauschale beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung und wird für jeden angefangenen Monat pro Zähler/Messstelle voll verrechnet.
- Die Strompreise beinhalten sämtliche Kosten je Kilowattstunde (kWh) für den Transport und Lieferung der elektrischen Energie bis zu Ihrem Stromzähler.

2. Preiszonen



In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde von 6,0 % des Umsatzes in Franken für die Netznutzung
- die gesetzlichen Bundesabgaben zur Förderung erneuerbaren Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische
- Die Mehrwertsteuer sowie die Systemleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid)
- die MwSt sowie allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Lieferbeschränkungen/Sperrungen

Einschränkungen bei der Lieferung bleiben mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse im Netz der TBS grundsätzlich vorbehalten. Steuerbare Verbraucher wie zum Beispiel Waschmaschinen, Wäschetrockner und Geschirrspüler werden im Winterhalbjahr (1. November – 31. März) über Mittag 10.45 – 12.15 Uhr unterbrochen. Elektroheizungen (Widerstandsheizungen) können von Montag bis Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr unterbrochen werden. Wärmepumpen können während kritischer Belastungsverhältnisse max. viermal eine Stunde unterbrochen werden. Zwischen den Sperrungen ist eine Freigabe von mind. einer Stunde gewährleistet.

3.2 Messung

Der Verteilnetzbetreiber bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer verrechnet. Bezieht ein Kunde Strom über mehrere Verbrauchsstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

3.3 Rechnungsstellung

Die Bezugsperiode ist - Änderungen vorbehalten-wie folgt: Kalenderjahr vom 1.Januar bis 31.Dezember. In der Regel drei Akontorechnungen im April, Juli, Oktober, mit effektiver Verbrauchsabrechnung per 31. Dezember im Januar/Februar. Die Anzahl der Akontorechnungen kann betragsabhängig variieren. Für eine Zusatzablesung mit Zwischenabrechnung wird eine Servicepauschale von CHF 20.00 exkl. MwSt erhoben.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren von CHF 20.00 belastet.

3.4 Besondere Bestimmungen

Kurzzeitige Sperrungen (ca. 1 Stunde) von Boilern, Wäschetrocknern, elektronisch betriebenen Heizungen und dergleichen zu Netzhöchstlastzeiten bleiben vorbehalten. Entsprechend den Veränderungen der Netzhöchstlast ändern auch die Zeiträume der Sperrungen. Ungemessene Anschlüsse werden pauschal verrechnet.

3.5 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis für den Energiebezug und die Netznutzung basiert auf den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGBE). Diese Dokumente können bei der Technischen Betriebe Seon bezogen oder unter www.tbseon.ch abgerufen werden können.

Technische Betriebe Seon

Mühleweg 3
CH-5703 Seon
T +41 62 769 60 00
info@tbseon.ch